

**TK09/2007
VOM 22.10.2007**

■ **Regulatorisches: Entscheidungen der Telekom-Control-Kommission betreffend Mobilterminierung**

Am 15.10.2007 hat die Telekom-Control-Kommission (TKK) vier Bescheide betreffend Analysen der Mobilterminierungsmärkte der Mobilkom, T-Mobile, One sowie Hutchison beschlossen und die Mobilterminierungsentgelte festgelegt.

Seite 02

■ **Zum Thema: Regulierungsworkshop**

Die RTR-GmbH startete mit einem Symposium im Juni 2007 einen umfassenden Diskussionsprozess zu ausgewählten Themen der Wettbewerbsregulierung. Im Anschluss an das Symposium wurden drei Diskussionsdokumente zu den Themen „Next Generation Networks – Regulierung“, „Next Generation Networks – Investitionsanreize und Kostenrechnung“ sowie „Separation“ öffentlich konsultiert. Die Ergebnisse der Konsultation wurden in einem Regulierungsworkshop am 16.10.2007 mit den Stakeholdern der Branche erörtert.

Seite 03

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr.at
<http://www.rtr.at>
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Regulatorisches Entscheidungen der Telekom-Control-Kommission betreffend Mobilterminierung

Nach Durchführung einer öffentlichen nationalen Konsultation (§ 128 TKG 2003) und einer europaweiten Koordination (§ 129 TKG 2003) hat die Telekom-Control-Kommission (TKK) am 15.10.2007 vier Bescheide betreffend Analysen der Mobilterminierungsmärkte der Mobilkom Austria AG (Mobilkom), T-Mobile Austria GmbH (T-Mobile), One GmbH (One) sowie der Hutchison 3G Austria GmbH (Hutchison) beschlossen.

Mit diesen Bescheiden wurde festgestellt, dass die genannten Mobilnetzbetreiber jeweils über beträchtliche Marktmacht iSd § 35 TKG 2003 verfügen. Um den für den Fall der Nicht-Regulierung bestehenden Wettbewerbsproblemen auf den individuellen Mobilterminierungsmärkten zu begegnen, hat die TKK den Mobilfunkbetreibern spezifische Verpflichtungen zur Nichtdiskriminierung (in unterschiedlichen Ausformungen), zur Zusammenschaltung, zur Veröffentlichung eines Standardangebotes hinsichtlich der Mobilterminierungsleistung sowie eine Verpflichtung zur Kostenorientierung auferlegt. Zur Umsetzung der Verpflichtung zur Kostenorientierung wurden konkrete Entgelte für die Mobilterminierungsleistungen festgelegt:

	Mobilkom	T-Mobile	One	Hutchison
Ab 29.10.2004	10,86	13,18	13,80	19,62
Ab 01.01.2005	10,86	13,18	13,80	19,62
Ab 01.11.2005	10,34	12,66	13,28	19,62
Ab 01.01.2006	9,34	11,66	12,28	17,79
Ab 01.07.2006	8,34	10,66	11,28	15,95
Ab 01.01.2007	7,13	9,45	10,07	13,90
Ab 01.07.2007	5,91	8,23	8,85	11,86
Ab 01.01.2008	5,72	7,02	7,64	9,81
Ab 01.07.2008	5,72	5,80	6,42	7,76
Ab 01.01.2009	5,72	5,72	5,72	5,72

Abbildung 1: Mobilterminierungsentgelte in Euro exkl. USt.

Die Werte wurden entsprechend eines „Gleitpfades“ angeordnet: Dieser sieht vor, dass spätestens am 01.01.2009 die Entgelte aller Mobilnetzbetreiber auf einem einheitlichen Niveau in der Höhe von 5,72 Eurocent zu liegen kommen. Im Rahmen des Koordinationsverfahrens hat auch die Europäische Kommission am 03.10.2007 Stellung genommen und ausdrücklich begrüßt, dass ab 01.01.2009 symmetrische Entgelte festgelegt werden.

Zum Thema **Nachlese Regulierungsworkshop 2007**

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Telekom-Liberalisierung und vor dem Hintergrund zu erwartender, tief greifender technologischer Veränderungen in Österreich, startete die RTR-GmbH mit einem Symposium am 18.06.2007 einen umfassenden Diskussionsprozess zu ausgewählten Themen der Wettbewerbsregulierung. Zu den im Anschluss an das Symposium veröffentlichten Diskussionsdokumenten „Next Generation Networks – Regulierung“, „Next Generation Networks – Investitionsanreize und Kostenrechnung“ sowie „Separation“ langten zahlreiche Stellungnahmen von Betreibern, Interessenvertretungen und unabhängigen Beratern ein, die auch auf der Homepage der RTR-GmbH veröffentlicht sind (<http://www.rtr.at/de/komp/Symposium10y>). Im Regulierungsworkshop vom 16.10.2007 wurden die Ergebnisse der Stellungnahmen mit den Stakeholdern der Branche diskutiert, um unter anderem auch Arbeitsschwerpunkte für die RTR-GmbH für das Jahr 2008 zu identifizieren.

Die Themen im Detail:

Next Generation Networks – Investitionsanreize und Kostenrechnung

Das Thema Infrastruktur- und bzw. versus Dienstwettbewerb wurde in allen Stellungnahmen aufgegriffen, um unterschiedliche Positionen erneut hervorstreichend. Unter Hinweis auf existente alternative – mobile – Infrastrukturen finden sich Positionen, die für reinen Infrastrukturwettbewerb eintreten, während es auch Positionen gibt, die das Thema differenzierter sehen und den Dienstwettbewerb befürworten, ohne Infrastrukturwettbewerb auszuschließen. In diesem Zusammenhang werden von den Diskutanten auch der Investitionsleiteransatz und dessen Gültigkeit in der Vergangenheit hinterfragt. Während einerseits der Zugang auf allen Stufen der Investitionsleiter gefordert wird, stehen andere dem Investitionsleiteransatz skeptisch gegenüber und sehen diesen als investitionshemmend.

Gefahr von Stranded Investments

Fast alle Stellungnahmen fordern, die Rahmenbedingungen für die Umstellung auf NGN schon möglichst frühzeitig zu kennen. Manche gehen davon aus, dass der Netzaufbau selbst bereits regulierungsrelevant ist, da alternative Netzbetreiber (ANB's) Schaden zugefügt werden könnte, wenn getätigte Investments nicht amortisiert werden können (z.B. kurzfristige Auflassung von Hauptverteilerstandorten (HVt), an denen ANB's noch nicht voll abgeschriebene Investitionen getätigt haben). Um Stranded Investments seitens der ANB's zu vermeiden, wird auch die Forderung aufgestellt, das bestehende Kupfernetz und die dazugehörigen HVt's eine Zeit lang parallel zu einem allfälligen – glasfaserbasierten – NGA zu betreiben.

Investitionsrisiko

Dass der Bewertung des Investitionsrisikos eine zentrale Rolle zukommen wird, scheint unbestritten und wird ausführlich diskutiert. Dabei wird die derzeit angewandte Methode (CAPM) und ein einheitlicher Kapitalkostensatz für das Gesamtunternehmen

Zum Thema (und nicht etwa ein eigener Zinssatz je Markt) kritisiert/hinterfragt und eine Auseinandersetzung mit Alternativen (marktspezifische Risikoprämien, Realoption) gefordert. Weiters beschäftigen sich die Beiträge mit der Frage, ob die Investitionen in NGN mit einem anderen Risiko behaftet sind, als andere Investitionen in eine Telekommunikationsinfrastruktur.

**Pro und contra
Regulatory Holidays**

Als investitionsfördernd (für den Incumbent) werden die Rücknahme von Regulierungsmaßnahmen in wettbewerbsintensiven Märkten, Regulatory Holidays bzw. ein Hands-Off-Approach angesehen, Maßnahmen, die naturgemäß von ANB's zurückgewiesen werden. In den Stellungnahmen findet sich auch die Forderung nach Investitionsförderung für innovative Dienste – und nicht nur für Netze.

Die Diskussion zu Kostenrechnungsfragen erscheint unter Hinweis darauf, dass über den künftigen Netzaufbau der Telekom Austria noch nichts bekannt ist, den meisten Diskutanten als verfrüht, andererseits wird aber gewürdigt, dass die RTR-GmbH als einer der ersten Regulierungsbehörden in Europa dieses heikle Thema aufgreift.

**Einsparungen mit
Zeitverzögerung**

Es wird in den Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass die erwarteten Kosteneinsparungen im Zusammenhang mit der Einführung von NGN zumindest teilweise erst mit zeitlicher Verzögerung zu realisieren sind.

Hinsichtlich des Punktes Umstellungskosten auf NGN waren sich praktisch alle Diskutanten einig, dass jeder Betreiber diese selbst tragen soll. Über die Kostentragung des Parallelbetriebs gab es unterschiedliche Auffassungen (1. müssen in die Vorleistungskosten einfließen, 2. dürfen in einem FL-LRAIC-Ansatz im Rahmen der Bestimmung des Vorleitungspreises nicht berücksichtigt werden).

Welche Auswirkungen die Verschiebung der Grenze zwischen Zugangs- und Kernnetz auf die Kostenrechnung haben wird, blieb in den Stellungnahmen weitgehend unbeantwortet. Es wurde jedoch erkannt, dass bisherige Bottom-Up-Kostenrechnungsmodelle, die Kupfernetze abbilden, nicht ausreichen werden, sondern neue Kostenrechnungsmodelle notwendig werden.

Next Generation Networks – Regulierung

Die RTR-GmbH hat sich mit dem bevorstehenden fundamentalen Wandel des Telekommunikationsmarktes durch die Migration zu Next Generation Core (NGN) und Next Generation Access (NGA) u.a. dahingehend auseinandergesetzt, dass diese Thematik im Rahmen eines Symposiums im Juni 2007 beleuchtet und gleichzeitig eine Diskussion mit dem Sektor initiiert wurde. Die begleitenden Diskussionsdokumente der RTR-GmbH sowie die nunmehr vorliegenden Stellungnahmen der Marktteilnehmer bilden den Ausgangspunkt für die weiteren Schritte, die sich auch im Jahr 2008 fortsetzen werden.

Zum Thema

Im Teilbereich „Next Generation Networks – Regulierung“ hat die RTR-GmbH vorbereitend vier große Themenblöcke identifiziert, die in ihren Zusammenhängen im zugehörigen Diskussionspapier näher untersucht wurden.

Regulatorische Kernthemen identifiziert

- Zugang zur „Last Mile“
- Interoperabilität
- Zusammenschaltung
- Migrationsmanagement

Die eingelangten Stellungnahmen spiegeln naturgemäß die Position des jeweiligen Unternehmens bzw. der Person wider und stellen sich daher durchaus kontrovers dar, nehmen aber doch in erster Linie auf die oben angeführten Themen Bezug.

Zugang zur „Last Mile“

Bei der Notwendigkeit eines Zugangs zum Anschlussnetz fallen die Antworten insofern differenziert aus, als einerseits angeführt wird, dass NGA aufgrund der Verfügbarkeit alternativer Zugangsformen nicht mehr als Bottleneck-Ressource einzustufen seien bzw. keine Markteintrittsbarriere darstellen würden. Daher sei die Notwendigkeit einer Regulierung des Zugangsmarktes generell zu hinterfragen. Umgekehrt wird aber auch argumentiert, dass bestehende wie auch neue Infrastruktur der Telekom Austria alternativen Anbietern jedenfalls auch weiterhin z.B. im Rahmen von Entbündelung zur Verfügung stehen müsse. Darüber hinaus wird angemerkt, dass der Ablauf der Ladder of Investment in der Praxis nicht der skizzierten Theorie folgen würde, dass also nicht zuerst diensteorientierte und in weiterer Folge investintensivere Geschäftsmodelle gewählt würden bzw. eingeführt worden seien. Auch sei der Ansatz skeptisch zu bewerten, weil sich die genaue technische Ausgestaltung von NGA und NGN erst am Markt herausstellen werde.

Interoperabilität

Zur aufgeworfenen Thematik der Interoperabilität auf Transport- wie Diensteebene wird angemerkt, dass diese hinkünftig vermehrt durch offene Schnittstellen und nicht durch regulatorischen Eingriff sicherzustellen sei. Schnittstellen auf Applikationsebene würden hingegen nicht zusammenschaltungsrelevant sein und hätten daher auch nicht unter das Regulierungsregime zu fallen. Hinsichtlich der Frage der Relevanz von Net Neutrality wird u.a. die Position vertreten, dass Net Neutrality nicht bedeuten dürfe, dass diversifizierte Vergütung für Dienste unterschiedlicher Qualität nicht mehr möglich sei, schließlich würde dies den Anreiz zur Lieferung von Qualität im Wettbewerb mit anderen Anbietern deutlich verringern.

Zusammenschaltung

Bei der Zusammenschaltung gehen die Meinungen wieder stärker auseinander: während man auf der einen Seite eine Beibehaltung der heutigen NVSt-Standorte der Telekom Austria fordert, wird auf der anderen Seite bemerkt, dass die heutigen Pols nicht notwendigerweise die geeignete Basis für eine künftige Zusammenschaltung im NGN sein müssten. Bei den Verrechnungsmodellen spricht man sich einerseits für die Möglichkeit einer Vielzahl von Modellen aus, um besser auf die spezifischen Bedingungen von NGN reagieren zu können, andererseits wird der Variante „Bill & Keep“ eine Absage erteilt.

Zum Thema

Migrationsmanagement

Beim Migrationsmanagement ist man sich weitestgehend einig, dass eine Industrie-arbeitsgruppe der geeignete Weg sei, die anstehenden Fragen weiter zu diskutieren und letztlich die Transparenz der anstehenden Entwicklungen (insbesondere im Netz der Telekom Austria) zu erhöhen. Jedenfalls sei die künftige Ausgestaltung der Netzinfrastruktur bereits im Vorfeld einer Migration ein regulierungsrelevantes Thema.

Separation

Auch das Thema „Separation“ wurde in verschiedenen Stellungnahmen aufgegriffen, wobei sowohl Argumente für als auch gegen dieses mögliche neue Regulierungs-instrument genannt wurden.

Argumente „contra“ Separation

So wurde „contra“ Separation argumentiert, dass bei einer Abtrennung der Infrastruktur in eine „eigene, vom Dienstebetrieb der Telekom Austria wirtschaftlich und organisatorisch unabhängige Gesellschaft“ zwei Szenarien möglich erschienen:

(1) Ohne weitere Regulierung werden höhere als kostenorientierte Preise verrechnet, dem Unternehmen „geht es gut“. Es ist daher für Käufer attraktiv und wird in der Folge von ausländischen Unternehmen aufgekauft, wodurch die Kontrolle über die nationale Telekom-Infrastruktur ins Ausland abwandert.

(2) Das Unternehmen wird weiter preisreguliert oder verlangt wegen „politischem Druck“ niedrige Preise, um die „Neuansiedlung von Industrien und Betrieben“ zu fördern. Der Infrastrukturbetreiber will bzw. kann dann aber nur wenig (auch z.B. in NGN) investieren, weshalb früher oder später staatliche Unterstützung erforderlich sein wird, was zu einer „Re-Verstaatlichung“ führen würde.

Weitere Aspekte seien Abstimmungsprobleme („wenn etwas nicht funktioniert – wer ist schuld?“), das Nichteinhalten von Chinese-Walls, die Schaffung eines neuen Monopols, oder die Tatsache, dass „sich der künftige Wettbewerb ... zwischen unterschiedlichen Infrastrukturen abspielen“ werde und daher die „Abtrennung des Netzes von der TA ... schlicht unnötig“ sei. Gegen strukturelle und/oder funktionelle Separation spreche auch, dass den damit verbundenen hohen Kosten „keine Vorteile“ gegenüberstünden und die mit Separation angestrebten Ziele auch mit den derzeitigen Regulierungsmitteln, allenfalls unter „Verstärkung der Überwachung der Einhaltung“ „leichter und gleichwertig“ erreicht werden können. Verpflichtende Separation sei daher unverhältnismäßig und stehe, weil dadurch ein neues staatliches oder staatlich kontrolliertes Monopol geschaffen werde, „im Widerspruch zur Deregulierung des Telekommunikationssektors.“

Argumente „pro“ Separation

Demgegenüber wurde „pro“ Separation argumentiert, dass sie zu einer Stärkung des Wettbewerbs und – „mit höchster Effizienz“ – zur Beseitigung der bestehenden Wettbewerbsprobleme auf der „Last Mile“ führe, wodurch Endkunden von wettbewerbsintensiven Märkten profitieren würden und das Wachstum der österreichischen Wirtschaft durch künftige „state of the art“-Kommunikationssysteme

Zum Thema sicher gestellt sei. Im Fall struktureller Separation wäre ein weiterer Vorteil, dass in den zu veröffentlichenden Bilanzen die derzeit nicht zugänglichen Zahlungen zwischen den Teilen des ehemals integrierten Unternehmens ersichtlich wären und damit die Transparenz im Markt erhöht sei. Negativer Einfluss auf Investitionsanreize sei nicht zu erwarten. Die Kosten der Separation seien „nur temporär begrenzte Schwierigkeiten ..., welche im Verhältnis zu den Vorteilen in Kauf zu nehmen sind“. Separation könne für alle Betreiber, d.h. auch für das zu separierende Unternehmen, Vorteile haben. Die Beispiele „Openreach“ und jüngst „TeliaSonera“ – letztere kündigte im September 2007 auch vor dem Hintergrund von Überlegungen, funktionelle Separation in Schweden einzuführen an, eine Infrastruktur-Tochtergesellschaft zu gründen – zeigten, dass Separation der „richtige Weg“ sei.

Weitere in den Stellungnahmen angesprochene Themen waren, dass eine mögliche Separation möglichst gemeinsam mit der Einführung des NGN/A erfolgen sollte und dass die konkrete Realisierungsvariante eine politische Entscheidung sei. In rechtlicher Hinsicht wurde übereinstimmend angenommen, dass Separation derzeit nicht möglich ist, dass aber eine Änderung der Zugangsrichtlinie, wie jüngst von der ERG vorgeschlagen wurde, ebenso ein gangbarer Weg sein könnte, wie eine freiwillige Separation, etwa nach dem Beispiel „Openreach“.

Regulierungs- workshop mit der Branche

Im Rahmen des am 16.10.2007 in den Räumlichkeiten der RTR-GmbH abgehaltenen Regulierungsworkshops wurde von Diskussionsteilnehmern nochmals hervorgehoben, dass Informationen zu den Ausbauplänen der TA für alternative Anbieter unabdingbar und insbesondere im Hinblick auf heutige und zukünftige Vorleistungsprodukte zu diskutieren seien. Umgekehrt wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit es auch seitens der alternativen Betreiber Pläne zu Investitionen in neue Infrastruktur gäbe. Weiters wurde auf die enge Verzahnung und gegenseitige Beeinflussung von festen und mobilen Diensten (und der diesbezüglichen Regulierung) hingewiesen, denen man in Zukunft mehr Aufmerksamkeit widmen müsse. Konkret wurde der Wunsch geäußert, Fest- und Mobilthemen auf breiterer Basis, d.h. Mobilthemen auch mit Festnetzbetreibern und umgekehrt, zu diskutieren. Schließlich wurde angeregt, die Thematik von NGN und NGA nicht ausschließlich aus einem technologischen oder regulatorischen Blickwinkel zu diskutieren, sondern den Nutzen einer Migration zu NGN/NGA stärker in den Vordergrund der Betrachtungen zu stellen. Zum Zukunftsthema Separation wurde insbesondere die enge Verbindung des Themas mit der Entwicklung bei NGA und NGN angesprochen.

Zum Thema **Vorläufiges Arbeitsprogramm 2008 zu NGA/NGN**

Die RTR-GmbH begrüßt die Beteiligung der Branche an den Diskussionen und greift die Inputs aus den Stellungnahmen (<http://www.rtr.at/de/komp/Symposium10y>) zu den Diskussionsdokumenten sowie dem Regulierungsworkshop nicht zuletzt bei der Ausgestaltung des Arbeitsprogramms für das Jahr 2008 auf. Die Themenkomplexe Next Generation Access und Next Generation Core werden, im Einklang mit der internationalen Diskussion, im nächsten Arbeitsjahr in Form mehrerer paralleler Handlungsstränge fortgesetzt und verstärkt werden.

Das Thema Separation wird 2008 insofern weiterverfolgt, als internationale Beispiele beobachtet und allfällige rechtliche Entwicklungen im Review begleitet werden. Von einer proaktiven Thematisierung durch die RTR-GmbH soll, ob der generellen Unsicherheit betreffend Separation als Regulierungsinstrument sowie des späten Zeitpunktes einer allfälligen Einsatzmöglichkeit (frühestens 2010), zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgesehen werden.

Diskussionen mit dem Sektor

Zunächst wird die Diskussion mit dem Sektor anhand von Veranstaltungen zu ausgewählten Themen im Zusammenhang mit NGA und NGN weiter forciert. Zum Auftakt lädt die RTR-GmbH am 31.01.2008 zu einer Veranstaltung, die sich anhand der *Opinion on Regulatory Principles of NGA* der European Regulators Group und des Konsultationsdokuments der britischen Regulierungsbehörde Ofcom zu *Future Broadband* mit regulatorischen Implikationen einer Migration zu NGA beschäftigen wird. Weitere Veranstaltungen ähnlicher Form im Juni sowie Oktober nächsten Jahres sind derzeit in Planung.

Industrie-arbeitsgruppe

Ein zweiter Handlungsstrang wird mit der Implementierung einer Industriearbeitsgruppe zum Thema NGA (später auch NGN) eingezogen. Diese Arbeitsgruppe wird eine Plattform für den fachlichen Diskurs auf Expertenebene zur Verfügung stellen. (Etwa) monatlich stattfindende Meetings sollen dem Abklären von Positionen ebenso dienen wie dem Bestreben nach allseitiger Transparenz hinsichtlich der Migrationspläne in Richtung NGA und NGN. Im Herbst 2008 wird im Rahmen eines Regulierungsworkshops das Zwischenergebnis der Arbeitsgruppe präsentiert sowie weitere Schritte und Schwerpunkte festgelegt.

Vortragsreihen

Die RTR-GmbH ist sich des Weiteren auch der Bedeutung der laufenden Diskussion über Investitionsrisiko und Kapitalkosten gerade im Zusammenhang mit der Migration zu neuen Netzen und Diensten bewusst und wird 2008 auch diesbezüglich einen Arbeitsschwerpunkt setzen. Vortragsreihen (mit Diskussionsmöglichkeit) zu den Themen Investitionsrechnung (im 2. Quartal 2008) einerseits und Kapitalkosten (im 4. Quartal 2008) andererseits konstituieren somit den dritten Handlungsstrang, der sich in erster Linie an ein interessiertes Fachpublikum richten wird.

Zum Thema

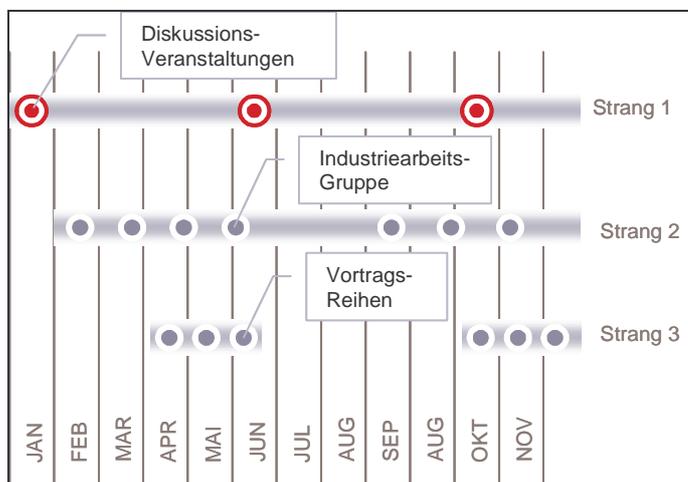


Abbildung 2: Zeitplan

Allen drei Handlungssträngen gemein ist die intensive Einbindung der Stakeholder, durch die eine praxisnahe und an den Bedürfnissen der Anbieter orientierte Behandlung der Thematik gewährleistet werden soll. Auf diese Weise sollen anstehende Herausforderungen (insbesondere regulatorischer Natur) im Zusammenspiel von Regulierungsbehörde und Sektor bestmöglich analysiert und die richtigen Schlüsse gezogen werden.

Schwerpunkt Bill & Keep

Im Zuge der Diskussionen im Rahmen des Regulierungswshops am 16.10.2007 wurden des Weiteren auch Fragen der Mobilterminierung bzw. der Unterschiede zwischen Fest- und Mobilterminierungsentgelten angesprochen und die Frage aufgeworfen, in welchem Kreis solche Themen ggf. diskutiert werden können.

Wie der Präsentation der Regulierungsbehörde vom 16.10.2007 zu entnehmen ist (http://www.rtr.at/de/komp/RegWS_2007), war dafür zunächst die Befassung im Rahmen des bestehenden Mobilregulierungsdialogs vorgesehen, für den aus der schriftlichen Diskussion zwei konkrete Themen identifiziert wurden: 25 % Betreiber (Wettbewerbsmodell) als Benchmarkgeber für den effizienten Betreiber im Mobilfunk und Bill & Keep als grundsätzliche Alternative zum gegenwärtigen Verrechnungsschema für Terminierungsleistungen.

Aufgrund mehrfachen Vorbringens seitens der Festnetzbetreiber in diese Diskussionen auch eingebunden zu werden (man sei ja auch betroffen), schlägt die Regulierungsbehörde vor, zeitnahe eine Technologie-übergreifende Expertenveranstaltung zum Thema Bill & Keep abzuhalten, in der der Mechanismus von Bill & Keep grundsätzlich

**Technologie-
übergreifende
Veranstaltung**

Zum Thema beschrieben, die Vor- und Nachteile erörtert und internationale Erfahrungen thematisiert werden sollen. Die RTR-GmbH wird diese Veranstaltung gemeinsam mit Hutchison 3G Austria vorbereiten; sollte es im Zuge der Vorbereitung Interesse anderer Betreiber für inhaltliche Beiträge (als Präsentation) zu diesem Themenbereich geben, ersuchen wir Sie, uns dies bis zum 31.10.2007 mitzuteilen.

Als mögliche Termine für die Diskussion zum Themenfeld „Wholesale-Abrechnungsschema: Bill & Keep“ werden vorgeschlagen:

Terminvorschläge	▪ Option 1	27.11.2007:	09.00-12.00
	▪ Option 2	27.11.2007:	14.00-17.00
	▪ Option 3	28.11.2007:	09.00-12.00

Wir ersuchen Sie, der RTR-GmbH bis spätestens 31.10.2007 ihre Präferenz für eine der drei Optionen mitzuteilen (ausblick@rtr.at). Auf Basis der eingegangenen Nennungen erfolgt Anfang November die Fixierung des Datums durch die RTR-GmbH durch Bekanntgabe auf der Homepage (<http://www.rtr.at>).

Um die Diskussion in überschaubarem Rahmen zu halten und eine entsprechende Fokussierung zu ermöglichen, machen wir darauf aufmerksam, dass die Veranstaltung nur diesem genannten Themenfeld gewidmet sein wird und ersuchen Betreiber bzw. Interessenvertretungen die entsprechenden Experten zu entsenden.

Für Fragen zur Veranstaltung betreffend Bill & Keep bzw. zum Arbeitsschwerpunkt 2008: NGA/NGN steht Ihnen Dr. Kurt Reichinger unter: kurt.reichinger@rtr.at bzw. unter Tel.: +43 (0) 1 58058-306 zur Verfügung.